

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 3699  
der Abgeordneten Marie Luise von Halem  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/9410

### **Fortführung der Arbeit der Service Agentur Ganztag**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3699 vom 11.08.2014:

Im Rahmen des bis Ende 2014 befristeten Programms des BMBF „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ ist es gelungen, in allen Ländern ein Unterstützungsnetzwerk von Serviceagenturen aufzubauen, einen bundesweiten Austausch um gute Konzepte und Strukturen zu führen und den Schulen zu helfen, ihre Ganztagsangebote zu qualifizieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird die Serviceagentur Ganztag in Brandenburg durch das Land bzw. durch den Bund jährlich unterstützt? (bitte aufschlüsseln nach Land und Bund bzw. Personal- und Sachmitteln)
2. Welche Aufgaben hat die Serviceagentur bei der Qualitätsentwicklung der Ganztagsangebote in den Schulen, wie nimmt sie diese Aufgabe wahr?
3. Welche weiteren Unterstützungsleistungen zur Qualitätsentwicklung stellt das MBS den Schulen mit Ganztagsangeboten zur Verfügung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der bisher durch die Serviceagentur geleisteten Arbeit?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, die Arbeit der Serviceagentur in 2015 fortzuführen oder sogar auszubauen, um den Prozess der Umsetzung der Qualitätssicherungsvorgaben des MBS gemäß der VV Ganztag zu unterstützen?
6. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die drohende Einschränkung der Arbeit durch den Wegfall der Bundesmittel ab Januar 2015 durch Landesmittel zu kompensieren?
7. Wie hoch ist der Anteil der ab Januar 2015 vom BMBF den Ländern für zusätzliche Maßnahmen im Bildungsbereich (Bafög-Kompensation) zur Verfügung gestellten Mittel, der vom MBS bewirtschaftet werden kann?
8. Wie beurteilt das MBS den Vorschlag, die Fortführung bzw. einen Ausbau der Arbeit der Serviceagentur durch Nutzung dieser Mittel zu gewährleisten?
9. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen DKJS Vorschlag, den jährlich stattfindenden bundesweiten Ganztagskongress in 2014 abzusagen, um damit Mittel für eine Fortführung der Arbeit

der Serviceagenturen bis Ende Februar 2015 zu sichern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang wird die Serviceagentur Ganzttag in Brandenburg durch das Land bzw. durch den Bund jährlich unterstützt? (bitte aufschlüsseln nach Land und Bund bzw. Personal- und Sachmitteln)

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) wurde der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übertragen. Im Rahmen dieses Begleitprogramms konnten die Länder das Beratungs- und Unterstützungsangebot regionaler Serviceagenturen der DKJS in Anspruch nehmen, wenn sie sich zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen. Im Land Brandenburg ist dies die bei der „Kooperation in Brandenburg gemeinnützige GmbH (kobra.net)“ angesiedelte Serviceagentur Ganzttag, die die Schulen bei der Entwicklung und Qualifizierung von schulischen Ganztagsangeboten seit dem Jahr 2005 unterstützt. Die Förderung der Serviceagentur erfolgte durch die DKJS durch eine Zuwendung in Höhe von 121.400 € und durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zunächst durch die Abordnung von 1,0 VZE sowie die Zuwendung von jährlich 78.000 €, die aus der Verwaltungspauschale der IZBB-Fördermittel des Bundes finanziert werden konnten.

Am 31.12.2009 wurde das IZBB-Programm beendet. Während der Bund die Förderung der DKJS und damit die hälftige Finanzierung der Serviceagentur bis Ende 2014 gewährleistet hat, musste die Kofinanzierung durch das Land neu geordnet werden. Die Förderung der Serviceagentur durch das Land Brandenburg erfolgte daher ab 2010 durch die Abordnung von Lehrkräften im Umfang von 1,5 VZE und eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € an kobra.net .

Frage 2:

Welche Aufgaben hat die Serviceagentur bei der Qualitätsentwicklung der Ganztagsangebote in den Schulen, wie nimmt sie diese Aufgabe wahr?

Zu Frage 2:

Die Serviceagentur Ganzttag in Brandenburg berät, vernetzt und qualifiziert Schulen mit ganztägigen Angeboten und deren Partner (hier vorrangig im Bereich der Jugendhilfe) im Land Brandenburg.

Frage 3:

Welche weiteren Unterstützungsleistungen zur Qualitätsentwicklung stellt das MBS den Schulen mit Ganztagsangeboten zur Verfügung?

Zu Frage 3:

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Schwerpunkt „Ganzttag“ sind regelmäßiger Bestandteil der Angebote der BUSS-Agenturen (Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter) zur Schulentwicklung im Rahmen der regionalen Fortbildung. Die Beraterinnen und Berater nutzen die verschiedenen Themen mit Bezug zum Ganzttag in der modularen Qualifizierung beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), um für die Schulen entsprechende Angebote vorzuhalten. Inhaltlich sind die Angebote der BUSS-Agenturen sehr vielfältig und gehen von Unterstützung bei der Organisation und Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes über die Realisierung von

Binnendifferenzierung und individueller Förderung bis zu konkreten Inhalten, wie zum Beispiel „Leseförderung im Ganzttag“. Darüber hinaus unterstützt das LISUM die Ganzttagsschulen u.a. mit einem Workshop für die Schulleitungen von Ganzttagsschulen und weiteren speziellen Angeboten zu Einzelthemen.

Frage 4:

Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der bisher durch die Serviceagentur geleisteten Arbeit?

Zu Frage 4:

Die Serviceagentur Ganzttag konnte ihren zentralen Auftrag, Schulstandorte mit Ganzttagsangeboten fachlich zu beraten, die Qualitätsentwicklung – insbesondere in Hinblick auf die Kooperation mit verschiedenen Partnern – zu unterstützen und die Schulen mit Ganzttagsangeboten zu vernetzen, erfolgreich erfüllen. Sie führte erfolgreich Veranstaltungen zur Thematik durch, veröffentlichte entsprechende Broschüren und pflegte die programmbezogene Internetseite [www.brandenburg.ganztaegig-lernen.de/Brandenburg/home.aspx](http://www.brandenburg.ganztaegig-lernen.de/Brandenburg/home.aspx).

Frage 5:

Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, die Arbeit der Serviceagentur in 2015 fortzuführen oder sogar auszubauen, um den Prozess der Umsetzung der Qualitätssicherungsvorgaben des MBSJ gemäß der VV Ganzttag zu unterstützen?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die drohende Einschränkung der Arbeit durch den Wegfall der Bundesmittel ab Januar 2015 durch Landesmittel zu kompensieren?

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Landesregierung liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse vor, ob die Bundesregierung die Anschlussfinanzierung für die Arbeit der Serviceagenturen Ganzttag in den Bundesländern sichern wird. Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung mit dem 31.12.2014 ausläuft. Entsprechend der Zielsetzung sollte die Entwicklung der Unterstützungsangebote zu selbsttragenden Systemen an den Ganzttagsschulen bis Ende 2014 weitestgehend abgeschlossen sein.

Die Landesregierung wird die im Programmablauf gewonnenen Erfahrungen auswerten und die als positiv eingeschätzten Maßnahmen identifizieren und prüfen, ob und in welchem Rahmen diese Maßnahmen mit Mitteln des Landes fortgeführt bzw. in bestehende Systeme (z. B. BUSS) integriert werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung zu sehen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 die Evaluation der jeweiligen Ganzttagsangebote im Rahmen der externen Schulevaluation durch die Schulvisitation erfolgen wird.

Frage 7:

Wie hoch ist der Anteil der ab Januar 2015 vom BMBF den Ländern für zusätzliche Maßnahmen im Bildungsbereich (Bafög-Kompensation) zur Verfügung gestellten Mittel, der vom MBSJ bewirtschaftet werden kann?

Frage 8:

Wie beurteilt das MBSJ den Vorschlag, die Fortführung bzw. einen Ausbau der Arbeit der Serviceagentur durch Nutzung dieser Mittel zu gewährleisten?

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Verhandlungen zur Verwendung der Mittel, die durch die Übernahme der Bafög-Aufwendungen durch die Bundesregierung im Haushalt des Landes Brandenburg frei werden, sind noch nicht abge-

schlossen. Aus diesem Grunde kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel gemacht werden.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen DKJS Vorschlag, den jährlich stattfindenden bundesweiten Ganztagskongress in 2014 abzusagen, um damit Mittel für eine Fortführung der Arbeit der Serviceagenturen bis Ende Februar 2015 zu sichern?

Zu Frage 9:

Da die Landesregierung nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen war, wird auch keine Bewertung dieses Vorschlags der DKJS vorgenommen. Die Landesregierung würde jedoch eine Fortsetzung der Arbeit der Serviceagentur Ganztage bis Ende Februar 2015 begrüßen.